

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61

öffentlich
A 31/2006
Amt: - 61 -
BeschlAusf.: - 61 -
Datum: 03.01.2006

Den beigefügten Antrag der CDU- Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.03.2006	
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.06.2006	
Ausschuss für Stadtentwicklung	08.03.2007	

Betrifft: **Antrag bzgl. Aufstellung eines Bebauungsplanes in Erftstadt-Lechenich; Nordwest**

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 03.01.2006

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag entspricht planungsrechtlich den Vorgaben der Stadtentwicklung (Flächennutzungsplan) und der im Ausschuss für Stadtentwicklung am 28.09.2005 von der Verwaltung vorgestellten Rahmenplanung Lechenich-West.

Grundsätzlich sollte die Entwicklung eines Bebauungsplanes im Anschluss an den bestehenden Bebauungsplan Nr. 150 (Solarsiedlung) präferiert werden, da bereits eine entsprechende Anschlussmöglichkeit über die HAUPTerschließung im BP 150 besteht.

Dabei bietet es sich an, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine mögliche Anbindung der Wohnbauflächen an die geplante Westtangente zu untersuchen.

Neben der Schaffung der städtebaulichen Grundlage (Bebauungsplan) und der liegenschaftsmäßigen Voraussetzungen sollte die Realisierung erst nach der Vermarktung des Bebauungsplanes Nr. 150 erfolgen, wobei das Baugebiet eine „überschaubare“ Größenordnung von ca. 5,0 ha entsprechend der Rahmenplanung (sukzessive Entwicklung in Teilabschnitten) erhalten sollte.

(Bösche)